



Bekämpfungsempfehlung Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Kurzporträt

- Einjährige Pflanze
- Früchte: 3-5 cm lange Schleuderkapseln (öffnen sich bei Reife explosionsartig)
- Ausbreitung über Samen (2'500 pro Pflanze/ bis zu 30'000 Samen pro m²). Samen bis zu 7 m geschleudert und z.T. über Wasser weitertransportiert. Samen bleiben im Boden bis ca. 6 Jahre keimfähig
- Keimung im Frühjahr. Blütezeit von Juli bis September
- Bis 2 m hoch. Stängel kahl, meist nicht verzweigt
- Blätter gegenständig im oberen Stängelteil (meist 3 Blätter), lanzettlich, 10-25 cm lang
- Blüten bilateralsymmetrisch (spiegelsymmetrisch), wein- bis blassrot
- Verwechslungsmöglichkeit: Balfours Springkraut (<1 m hoch); Wald-Springkraut (Blüte gelb)
- Typische Standorte: nasse und nährstoffreiche Böden. Entlang von Wasserläufen. In Riedgebieten, Auen, auf Waldschlägen und Deponien. Vom Tiefland bis in die Bergstufe



Prävention

- Im Garten vorhandene Pflanzen entfernen
- Einfaches Ausreissen vor der Blütenbildung (Pflanze gut sichtbar und vor Samenbildung)
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Stängel, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Kleine Flächen: Pflanzen ausreissen und korrekt entsorgen
- Grosse Flächen: Drüsiges Springkraut vor der Blüte so tief wie möglich mähen. Korrekt entsorgen. Nachkontrolle unerlässlich

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,2	1	1,2	1	3
Gewässer	1	1,2 ¹	1	1,2 ¹	1	3
Wald	1	1,2	1	1,2	1	3
Landwirtschaftsfläche	1	1,2	1	1,2	1	3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,2	1	1,2	1	3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen ist zu verhindern

¹ Abdrift des Schnittgutes vermeiden

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr (ganzjährig Blütenbildung verhindern)

3 = Einmaliges Mähen (unmittelbar vor der Blüte)

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, vor der Blütenbildung mehrmals (alle 4–5 Wochen) von Juni bis September ausreissen. Ausreissen lohnt sich vor allem bei Einzelpflanzen oder wenn die Bekämpfung schon sehr fortgeschritten ist und nur noch vereinzelt Pflanzen auffindbar sind.
- 2) Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Eine Eliminierung durch Mähen kann erreicht werden, wenn die Samenbildung verhindert wird. Damit treiben nur noch die alten Samen im Boden aus (bis max 6 Jahre). Die Pflanzen sollen möglichst bodennah gemäht werden, da zu hoch abgemähte oder geknickte Pflanzen nochmals austreiben, blühen und Samen bilden können. Bei viermaligem Mähen kann innert ein bis zwei Jahren eine deutliche Reduktion erreicht werden. Bei weniger Schnitten sollten diese gleichmässig über die Blütesaison (Juni bis Sept) verteilt werden.
- 3) Einmaliges Mähen:** Einmaliges Mähen kurz vor der Samenreife. Möglichst tief am Boden mähen. Bei nur einem Durchgang pro Jahr geht der Bestand anfangs zurück und pendelt sich dann aber auf relativ hohem Niveau ein. Diese Massnahme macht Sinn bei Flächen mit stetig neuem hohem Sameneintrag (z.B. Kiesbänke oder regelmässig überschwemmte Gebiete).

Chemische Bekämpfung: Im Falle des Drüsigen Springkrauts ist die chemische Bekämpfung nicht notwendig.

	Juni	Juli	August	September	Oktober	Nov. - Mai
1) Ausreissen	vor der Samenreife					
2) Tiefes Mähen	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt	4. Schnitt		
3) Einmaliges Mähen	Unmittelbar vor der Blüte					

Hinweis: Bei grösseren Bestände wird empfohlen, die ersten Jahr viermal jährlich zu schneiden und sobald nur noch vereinzelt Pflanzen vorhanden sind, diese auszureissen.

Achtung



Bekämpfung unmittelbar vor der Blüte aber spätestens vor der Samenreife

Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Pflanzen oder Schnittgut sofort wegführen und kompostieren oder am Ort trocknen lassen (die Pflanze kann aus Stängel Wurzel nochmals austreiben, aus diesem Grund soll sie gequetscht werden).
- Schnittgut mit Blüten oder Samen muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Hat beim Zeitpunkt des Mähens die Samenbildung bereits eingesetzt, soll das Schnittgut liegen bleiben, um eine Verschleppung zu verhindern. Einzelpflanzen: Fruchtstand abschneiden und im Plastiksack entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können. Diese Nachbearbeitung unbedingt von Hand durchführen.
- Eliminierte Bestände müssen in den Folgejahren auf Neuaustriebe kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2008/4377.pdf

Informationen zur Art

- Info Flora www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_impa_gla_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=138

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: agin-b@kvu.ch